

Name des Antragsstellers	PLZ	Ort
Anschrift		Telefon (mit Vorwahl)

Stadt Castrop-Rauxel
 Bereich Ordnung und Bürgerservice
 Europaplatz 1
 44575 Castrop-Rauxel

**Antrag auf Erteilung einer
 Ausnahmegenehmigung
 von den Bestimmungen des
 § 30 Abs. 3 StVO
 (Sonntagsfahrverbot)**

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Name, Vorname, Firma des Fahrzeughalters			
Genauere Bezeichnung des Unternehmens			
Ort (Sitz des Unternehmens oder der Zweitniederlassung)		Straße, Nr.	
<input type="checkbox"/> LKW	<input type="checkbox"/> Zugmaschine		
Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht Tonnen	Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht Tonnen
<input type="checkbox"/> Anhänger	<input type="checkbox"/> Auflieger		
Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht Tonnen	Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht Tonnen

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes	Gewicht kg		
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)			
nach (Empfangsort)			
über (genauer Beförderungsweg)			
für die Zeit	vom	bis	am
Die Leerfahrt beginnt in			
Ausführliche Begründung des Antrages:			

Beilagen und Begründung der Dringlichkeit des Transportes

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> a) Fracht- und Begleitpapiere, | <input type="checkbox"/> b) für grenzüberschreitenden Verkehr im Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen, |
| <input type="checkbox"/> c) Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung der Deutschen Bahn AG über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung, | <input type="checkbox"/> d) Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich. |

Wurde bereits bei einer anderen Behörde um eine Ausnahmegenehmigung nachgesucht? ja nein

<input type="checkbox"/> ja	Behörde	Nummer des Bescheids
-----------------------------	---------	----------------------

Nur für Dauergenehmigung! Außerdem ein Nachweis der Dringlichkeit (z.B. durch Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer)

Unterschrift des Antragstellers	Anzahl der Beilagen
---------------------------------	---------------------

Hinweise

Die nachstehenden Hinweise für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot (§ 30 Abs. 3 StVO) sind zu berücksichtigen:

Grundsätze

Bei Prüfung der Anträge ist ein strenger Maßstab anzulegen. Ausnahmen sind auf dringende Fälle zu beschränken. Es können z.B. folgende Gründe maßgebend sein:

- a) Versorgung der Bevölkerung mit leicht verderblichen Lebensmitteln,
- b) termingerechte Be- und Entladung von See- und Fährschiffen,
- c) Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Versorgungs- oder Verkehrseinrichtungen,
- d) Versorgung von Märkten oder sonstigen Großveranstaltungen mit Lebens- oder Genussmitteln und Getränken,
- e) Beförderung von Pferden zur Teilnahme an Rennsportveranstaltungen und an Reit- und Fahrturnieren (auch mit Anhänger),
- f) Beförderung von Schlachtvieh zu den am Wochenbeginn stattfindenden Viehmärkten,
- g) Beförderung von Brieftauben mit Spezialtransportfahrzeugen zu den Auflassplätzen,
- h) Beförderung von Ausrüstungsgegenständen für zeitgebundene kulturelle Veranstaltungen (z.B. Requisiten, Musikinstrumente).

Ausnahmen können auch für Lastkraftwagen bis zu 2,8 t zul. Gesamtgewicht mit Anhänger erteilt werden.

Wirtschaftliche oder wettbewerbliche Gesichtspunkte allein rechtfertigen keine Ausnahmen von den Vorschriften des § 30 Abs. 3 StVO. Der Antragssteller hat entsprechende Unterlagen beizubringen. Der Beförderungsweg ist vorzuschreiben, soweit das aus verkehrlichen Gründen geboten ist.

Mindestmotorleistung

Ausnahmegenehmigungen dürfen nur für Kraftfahrzeuge erteilt werden, die eine Mindestmotorleistung von 4,4 kW (6 PS) je Tonne des zulässigen Gesamtgewichtes des Kraftfahrzeuges und der jeweiligen Anhängelast erreichen.

Grenzüberschreitenden Verkehr

Ausnahmegenehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr dürfen nur erteilt werden, wenn feststeht, dass die deutschen und ausländischen Grenzzollstellen zu dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Ankunft an der Grenze zur Abfertigung von LKW-Ladungen besetzt sind.

Datum

Behandlungsvermerke

1. Dem umseitigen Antrag wird stattgegeben. Ausnahmegenehmigung ist zu fertigen.
2. Dem umseitigen Antrag wird aus folgenden Gründen nicht stattgegeben:

Der Antragssteller ist entsprechend zu unterrichten.

3. Zum Vorgang

Im Auftrag